

Märkischer Sprecher



Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Druck und Verlag: Buchdruckerei W. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postfach 1000 Gln Nr. 41494.
Schriftleitung: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 3825.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 40 Bg., Sammleranzahl 30 Bg., Stellenangebote 25 Bg., außerhalb 50 Bg., für 1 mm Höhe und 3 mm Spaltenbreite; im Restland 7 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 1,75 Bg. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Wägen wird keine Gewähr übernommen. Bei Anzeigen über 25 Bg. das Tagelohn. Bei langwieriger Beibehaltung der Anzeigengebühren durch Lage oder in Konkurrenzfällen wird der bewilligte Rabatt mind. 1/3. — Annahmefrist von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 4 Uhr.

Das Programm des Reichskabinetts.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Juni.

Haus und Tribünen sind sehr stark besetzt; am Regierungstisch neben den anderen Mitgliedern des Kabinetts auch die neuen Minister Dr. Rosen und Dr. Rathenau erschienen.

Auf der Tagesordnung steht die Entgegennahme einer

Erklärung der Reichsregierung.

Reichskanzler Dr. Brüning: Man erwartet von der neuen Regierung ein Programm. Ich will dieses Programm in kurzer Form zusammenfassen in drei Worten, die heißen:

Verständigung, Wiederaufbau, Versöhnung!

(Abg. Hoffmann ruft: Unnötig!). Mit diesen Formeln soll ausgedrückt werden, daß wir alle Kraft daran setzen werden, daß das deutsche Staatsvolk aus den tiefsten Tiefen der Krisen und Katastrophen in das ruhige Fahrwasser friedlicher Entwicklung gelangt. Durch Werte des Friedens und durch einen Aufbau nach außen und innen wollen wir zeigen, daß es uns ernst ist mit dem Bemühen, unseren Verhältnissen bis auf äußerste nachzukommen und durch Taten und Leistungen die Freiheit des deutschen Vaterlandes zu erkämpfen. Durch die Annahme des Ultimatums ist eine Art von Fluß-Stein auf die bisherige Entwicklung gesetzt worden. Die Abstützung der Reichsregierung ist einfach und klar, sie will

übernommene Verpflichtungen in jeder Beziehung und loyal erfüllen.

Sie will zeigen, daß sie den Mut hat, auch vom ganzen deutschen Volk zu verlangen, daß es sich anstrengt, Leistungen allerhöchster Art zu erfüllen, denn nur wenn man mit solchem Willen an die Leistungen herantritt, kann man Höchstes erzielen. Hierin erblickt die Reichsregierung die einzige für Deutschland mögliche Politik. Nicht akademische Erörterungen, sondern allein

praktische Anerkennung des Leistungsprinzips

werden Verständnis für Deutschland und seine Verhältnisse in der Welt erwecken. Das Ultimatum gibt uns kurze Fristen; einige sind schon abgelaufen. Wir haben sie eingehalten. (Bravo!) Auf finanziellen Gebiet ist die bis zum 30. Mai zu zahlende eine Milliarde Goldmark rechtzeitig geleistet worden, davon sind 150 Millionen in bar und der Rest durch Schatzwechsel bezahlt worden, die nach dem Wunsch der Reparationskommission das Indossament von vier deutschen Großbanken tragen, das der Darmstädter Bank, der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Diskontogesellschaft. Ich darf nicht unterlassen zu erwähnen, daß die genannten Bankinstitute in äußerster anerkannter Weise der Regierung ihre Unterstützung zur Verfügung gestellt haben. Die Schatzwechsel sind bis zum 31. August einzulösen. Das Reichsfinanzministerium hat die erforderlichen Vorkehrungen und Anordnungen getroffen, um die Einlösung innerhalb dieser Frist sicherzustellen. Am 31. Mai sind der Reparationskommission weitere 50 Millionen Goldmark in Devisen angeboten worden. (Zuruf bei den Kommunisten: Reden Sie von der Amnestie! Unruhe rechts.) In der Abrüstungsfrage haben wir uns durch die Annahme des Ultimatums dem Ententeentscheidungen der Pariser Note vom 29. Januar auf militärischem Gebiet wie auf dem der Marine und des Luftschiffahrtswesens gefügt. Die Noten, die zur Ausführung des Ultimatums mit der von General Nollet geleiteten Militärkontrollkommission und den anderen Kommissionen geschickt worden sind, werden in der nächsten Woche dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten gehen. Die bisher abgelaufenen Fristen sind auch auf diesem Gebiet eingehalten worden. Die Reichsregierung ist einmütig der Ansicht, daß die Frage der Entwaffnung zu keinen weiteren Verhandlungen führen, geschweige denn zu Sanftionen geben darf. Wir werden alles tun, um unser Versprechen in vollster Loyalität einzulösen. (Zuruf des Abg. Hoffmann: Erst können verlangen!) Der Reichskanzler erklärt sodann, was bisher von der deutschen Regierung in Erfüllung der Entwaffnungsverpflichtungen veranlaßt worden ist. Er fährt fort: Das Wesen, das den Bau von Flugzeugen und von Flugzeugmotoren verlagert, geht in den nächsten Tagen dem Reichsrat zu. Die getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung des Mißbrauches und betreffend die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgeschützen werden dem Reichsrat zu.

Die Entwaffnung der Einwohnerwehre

werde von den Landesregierungen angeordnet. Die bayerische Regierung hat vor einer außerordentlich schwierigen Situation gestanden. Ich habe diese nicht verschärfen wollen, bin aber nicht untätig gewesen. Die bayerische Regierung hat inzwischen die bekannte Erklärung abgegeben. Wenn danach die beteiligten Kreise sich zu den unternahmbar notwendigen

Entschlüssen durchgerungen haben, so verdienen sie Dank. (Gelächter links.) In der Frage der Auflösung der Organisationen glaube ich, daß die bayerische Regierung, das die nachgeforderte Waffenabgabe die bayerischen Einwohnerwehren nicht nur unter der Art. 177 und 178 des Friedensvertrages fallen. Aber die Reichsregierung steht vor dem Ultimatum vom 5. Mai, und dieses ermöglicht es mir nicht, die Einwohnerwehren von der Liste der aufzulösenden Organisationen zu streichen. Diese Liste, die wir überreicht haben, mußte die Einwohnerwehren und die Organisationen Eiderich enthalten. Wir haben diese Eingriffe in unser eigenes Verbandsrecht nur unter dem Druck der Alliierten vorgenommen.

Ich komme nun zu den Aufgaben, die sich aus dem

wirtschaftlichen Teil des Ultimatums

ergeben. Das Programm ist ausladend und auf lange Sicht gestellt. Es gliedert sich in das finanzielle, das Wirtschaftsprogramm und der sozialistische Aufbau. Wenn wir 1921 dieselbe Leistung haben wie 1920, haben wir über 3 1/2 Milliarden Goldmark zu leisten. Diese Summe ist außerordentlich groß. Aber ein theoretischer Streit darüber, ob wir es leisten können, führt zu nichts. Wir müssen zu Taten greifen und beweisen, wie groß unsere Leistungsfähigkeit ist. Die Freiheit Deutschlands ist selbst mit den schwersten Opfern nicht zu teuer erkauft. Wir müssen, um die Devisen der Alliierten zu decken, bestimmte Steuerquellen beschneiden, die wir für die Reparationskosten zur Verfügung stellen wollen. Der Ausfuhrzoll ist unglücklich brutal und roh. Die Wirkung auf die Weltwirtschaft wird sich bald zeigen. Es wird nach einem neuen Zoller geformt werden müssen. Wir müssen dahinstreben, durch irgendeine Weise eine Summe als Einnahme zu erzielen, die gleichwohl ist, wie die schwankende Ausfuhrabgabe. Die Stunde des Reichswirtschaftsrates zur Mitarbeit an dem deutschen Volk wird bald kommen. Die starke Spannung zwischen der Kaufkraft des Geldes im In- und Ausland muß ausgerollt werden. Wir müssen, die Reparationssumme als ehrliche Aufruf aufzubringen.

Halten wir Ausschau nach

Steuerquellen

dann lenkt sich zunächst der Blick auf die Kohlen. Der heutige Kohlenpreis ist bei uns noch viel niedriger als der Weltmarktpreis. Das wäre nicht möglich, wenn bei uns nicht die freie Weltwirtschaft durchgeführt werde. Durch diesen Zustand liegt eine Notwendigkeit vor uns, die, wenn möglich, für die Reparationskosten eingesetzt werden kann. Es muß ein Weg gefunden werden, der die Differenzierung zwischen Hausbrand und Industriezweige gestattet. Die Weltwirtschaft muß da, wo sie ohne Schädigung des Wirtschaftsprozesses durchgeführt werden kann, ausgebaut werden. Ich denke dabei in erster Linie an den Ausbau der Körperschaftsteuer, einen stärkeren Ausbau der Erbschaftsteuer und dann daran, daß nicht allein Steuern gemacht werden, sondern daß auch die Durchführung der bereits beschriebenen Steuern sichergestellt wird. (Sehr richtig.) Durch den Ausbau der entsprechenden Organisationen können mehrere Milliarden noch gefördert werden. Wir sind vorwärts gekommen, besonders in den letzten zwei Monaten. Erfreulich ist erzählt worden. Wir müssen alles tun, daß die Weltwirtschaft auch bei jenen zur Durchführung kommt, die die Produktion in der Hand haben. (Lachen bei den Kommunisten: Da werden Sie sich schon die Finger verbrennen.) Eine gewisse Notwendigkeit liegt vielleicht auch noch in der Nachschubsteuer. Die bei der Besteuerung weiter Verwandschaftsgrade gebotene Milderung dürfte zu prüfen sein. Mehrere Gesetzesentwürfe sind in Vorbereitung, dabei spielt das Brandweinmonopol, die Biersteuer, die Besteuerung der bei der Tabaksteuer bestehenden Begünstigung eine Rolle. Ferner die Erhöhung der Zuckersteuer einschließlich der Einfuhrsteuer, bei der die Frage eines Restriktionsmonopols entschieden werden wird. Bei der indirekten Steuer wird großes Gewicht darauf zu legen sein, daß die Steuern ohne Steigerung des Verbraucherpreises erhoben wird. (Zuruf: Wie? Wachen.) Die Erträge des Grund und Bodens sind in eine moderne Steuerform zu gießen. Auch hier liegt noch manche Steuerquelle für die Länder vor. Neben der unvermeidlichen Belastung des Verbrauchs müssen weitere Einnahmequellen gesucht werden. Es muß verhindert werden, daß sich zu dem Krieges- und Revolutionsgewinn noch der Reparationsgewinn gesellt. (Sehr gut.) Sodann muß die Zukunftswirtschaft des Reiches zur Unterhaltung der Volkswirtschaft und der Verwaltungsverwaltungen möglichst verschont werden. Erst später ist das große Problem der Währungsfragen in Angriff zu nehmen. Im engsten Zusammenhang mit dem Finanzprogramm steht

das Wirtschaftsprogramm.

Wir müssen unsere Volkswirtschaft auf hohe Produktion und national wirtschaftliche Sparlichkeit einstellen. Wenn wir die Reparationsleistungen erbringen wollen, müssen wir nicht nur im Auslande große Werte erzeugen, sondern auch unsere Einfuhr einschränken. Die Einfuhr

von Luxuswaren muß durch Zollpolitik auf äußerste beschränkt werden. (Sehr richtig.) Man muß aber dem deutschen Volk die Verfügungsgewalt über die Zollgrenzen geben, damit es Rechnung halten und seine Verpflichtungen erfüllen kann. Unsere Landwirtschaft muß auf die höchste Produktion eingestellt werden. Die Kulturböden müssen durch rationelle Bearbeitung und Düngung vorbereitet werden. Die Ausgaben hierfür sind produktive Ausgaben. Weitergehend müssen Motoren anstelle der Ochsen benutzt werden. Die agrarischen Bodenfrüchte müssen vermehrt, die Feldarbeiten ausgiebig und rasch kultiviert werden. Maschinen und Gerätschaften müssen beschafft werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften müssen rasch und großzügig weiterentwickelt werden. Unsere gesamte Wirtschaftspolitik muß auf größtmögliche landwirtschaftliche Produktionssteigerung eingestellt werden. Dadurch wird unsere Ernährung verbessert und von der Auslandsversorgung unabhängig. Wir müssen aus dem Boden herausholen, was er hergeben kann. Das gleiche gilt für Salz-, Kohle- und Erzkammern im heimischen Boden. Auch die rationelle Ausbeutung unserer Forstbestände des Verkehres wegen im Interesse des Landes muß gefördert werden zur technischen Beschäftigung. Da kommt der Ausbau der Kanäle. Das Siedlungswesen muß gefördert werden. Unsere gesamte Industrie muß auf Höchstleistungen nach Quantität und Qualität eingestellt werden. Normalisierung und Typisierung werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Durch Qualitätsleistungen, nicht durch Schreierarbeit werden wir großen Absatz bekommen, wenn die Valutadeckung nicht nachläßt. Der Werbdunge dankt, der schon Fortschritte gemacht hat, muß neu belebt werden. Nicht minder wichtig ist die Organisation unserer Wirtschaftslieferanten. Die produktive Effektensteigerung muß planmäßig gefördert werden. Alle Wirtschaftlichen müssen schleunigst beseitigt werden. Deutschland darf kein Mitglied eines Agrarstaates sein.

Die Parole heißt: Agrarstaat und Industriestaat.

(Beifall.) Es muß hier eine industrielle Assimilierung der Landwirtschaft erfolgen im Sinne einer stark gesteigerten Technik, nie aber ein Zurückgreifen auf ein überwindenes Wirtschaftssystem. Im übrigen dürfen Landwirtschaft und Industrie sich nicht gegenüberstellen als Feinde, sondern als Brüder, die sich bewusst sind, daß jeder sein Teil beitragen muß zur Ueberwindung unserer Wirtschaftskrisis. Ein gewaltiges Arbeitsfeld für viele viele Jahre ist mit diesen kurzen Hinweisen gekennzeichnet. Das Programm kann nur in der Richtung sozialer ethischer Einstellung durchgeführt werden, durch das die deutsche Volksehre gewonnen werden kann, und das ist ein Problem des sittlichen Wiederaufbaues der Nation.

Wir müssen soviel wie möglich die inneren Gegensätze zurückstellen, wir dürfen nicht unsere beste Kraft in nutzlosem Hader zerstreuen. An die Stelle der Mütigkeit und Verzagttheit muß das Bewußtsein treten, daß ein Volk von der geschichtlichen Vergangenheit und den wirtschaftlichen Leistungen wie das deutsche, auch diese Notzeit überwinden kann und imstande ist, trotz seines harten Loses sein Schicksal zu meistern. Dazu ist notwendig, daß in allen Kreisen des Volkes der soziale friedfertige Geist Platz greift, der unbedingt notwendig ist, um den sozialen Fortschritt zu erhalten und die Arbeitsfreudigkeit zu heben. (Erneute Zurufe der Abg. Hoffmann und Hillebrand: Unnötig, Amnestie!)

Präsident Loebe: Meine Herren, lassen Sie doch den Reichskanzler ausprechen. Vielleicht kommt er noch auf dieses Thema. (Weiterkeit. Erneute Rufe bei den Kommunisten: Unnötig! Der Abg. Remmele wird wegen fortgesetzter Zurufe zur Ordnung gerufen.)

Bezüglich Oberschleisien

fährt der Reichskanzler u. a. aus: Die ethnische obereschleisische Bevölkerung hat zur Selbsthilfe greifen müssen, um Haus und Hof, Weib und Kind zu schützen. In äußerster Nothwehr haben sie den obereschleisischen Selbstschutz gebildet. Ihrer Selbstbehauptung, die sie hierbei gehabt hat, bringen wir die größte Anerkennung entgegen. Das Ergebnis der Volksabstimmung hat die Polen und ihre Freunde bitter enttäuscht, und die Hoffnung, daß ihnen die Abstimmung die Legitimierung ihrer Ansprüche bringen würde. Die Abstimmung hat uns eine Mehrheit von 1/4 Millionen Stimmen gebracht. Das Ergebnis wäre noch viel günstiger gewesen, wenn nicht alle erst nach 1904 Zugezogenen von der Abstimmung ausgeschlossen wurden. Die polnische Seite bezifferte den hierdurch für Deutschland entstane

nen Ausfall auf mindestens 120 000 Stimmen. Schon aus der Abstimmung ergibt sich

Deutschlands Recht auf Oberschleisien.

Nach geographischer und wirtschaftliche Gesichtspunkte weisen nach derselben Richtung. Selbst von den Freunden der Polen ist die Unfähigkeit Polens, ein so hochentwickeltes und so kompliziertes Wirtschaftsgebilde zu verwalten, zugegeben worden. Auch die Annahme, daß Polen etwa durch Oberschleisien wirtschaftlich genesen könnte, oder daß es möglich sein würde, Oberschleisien vor dem polnischen wirtschaftlichen Chaos zu bewahren, ist irrig. Selbst auf unser gutes Recht aus dem Abstimmungsergebnis und auf die zwingende Logik der wirtschaftlichen Tatsache, hat das deutsche Volk Oberschlesiens und ganz Deutschlands allen Herausforderungen, an denen es auch schon vor dem Aufstande nicht gefehlt hat, Ruhe und Besonnenheit entgegengezeigt. Mehr als durch den Aufstand Leben und Eigentum der deutschgesinnten Bevölkerung Oberschlesiens, sind sie durch das Abstimmungsergebnis unmittelbar bedroht. Was hat die Regierung zu den unerlässlichen Mindestmaßnahmen der Wehr ergriffen? Die Regierung hat ihrerseits ihre Haltung durch die Notwendigkeit bestimmen lassen, alles Hintanzustellen, was unsern Gegner Gelegenheit geben würde, unser Recht zu verunkeln und das eigene Unrecht zu verschönigen. Die Regierung hat die Grenze nach Oberschleisien gesperrt.

Wir verlangen, daß dieses alte deutsche Land unantastlich dem verbleibt, der durch Geschichte und Leistungen und Recht vollen Anspruch darauf hat. (Sehr wahr!) Der Gegenstand in Oberschleisien muß in Ordnung gebracht werden unter gerechter Würdigung und Wahrung des Plebiszits, sonst wird aus Oberschleisien ein neuer Brandherd erwachsen, der Europa aufs Neue in Flammen setzen kann. (Beifall.) Wie denkt sich übrigens Frankreich die Lösung der von Briand angeregten Frage: Der demokratische Geist muß sich in Deutschland entwickeln können! Briand spricht mit etwas seinem Spott von der unglücklichen Regierung in Deutschland, indem er auf die kurze Dauer anspielt. Es ist das Ziel aller wahren Patrioten, endlich eine Regierung zu bekommen, die auf eine breite parlamentarische Mehrheit gestützt ist. Dies wird nur gefunden durch sachliche Politik, welche alle, die guten Willens sind, treiben werden. Die innere Politik ist mit der äußeren Politik aufs engste verknüpft. Unruhen gegenüber wird die Regierung sich solange als möglich der Mittel bedienen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig sind. Der Ausnahmezustand über Groß-Hamburg wird sofort aufgehoben werden. Die Regierung beabsichtigt auch, in den übrigen Bezirken die Ausnahmezustände möglichst schnell aufzuheben, soweit sie noch bestehen.

Die Ernährungslage der Bevölkerung

soll mit allen Mitteln der landwirtschaftlichen Produktion gehoben werden.

Das deutsche Volk läßt die Hoffnung nicht sinken, daß in der Welt

der Sinn für Recht und Gerechtigkeit

auch für unser Volk nicht für immer erloschen ist.

Das deutsche Volk hat durch die Annahme des Ultimatums ungeheure Lasten auf sich genommen. Wir erwarten, daß die Alliierten in ritterlicher Weise dem deutschen Volk, das Unmögliches geleistet hat, fair chance geben wird, da es die Schwierigkeiten bewältigen kann, die allen Leistungen entgegenstehen. Welche wirtschaftlichen und finanziellen Reformen notwendig sein werden, läßt sich in dieser Stunde in allen Einzelheiten noch nicht sagen. Zum Schluß rufe ich alle, ohne Unterschied der Parteien, auf, uns zu unterstützen. Das Reichskabinet ist ergänzt worden durch den Reichsminister Dr. Rathenau. Diese Auswahl ist erfolgt frei von allen parteipolitischen Gesichtspunkten, nur aus dem Gedanken, eine organisierte Kraft zu gewinnen, die sich im Kriege bewährt hat.

Helfen Sie uns die großen Leistungen, die wir übernommen haben, zu erfüllen.

Diese Bitte richte ich auch an die bisherigen Gegner der Unterzeichnung des Ultimatums (Beifall. Rufe bei den Kommunisten: Unnötig, Amnestie! Graue Unruhe. Demonstrativer Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird die Tagesordnung für Donnerstag wie folgt festgelegt:

Interpellation der Deutschnationalen und Demokraten betreffend Oberschleisien. Beihilfen für die Ernährungslosen und Beschaffung der Regierungserklärung. Eine Regierungserklärung über Amnestie, Sondergerichte usw.

Blau Zwiebelmuster=Porzellan

Weisses Porzellan

In tadellosen Qualitäten zu billigsten Preisen.

Weißes Porzellan		Zwiebelmuster-Porzellan	
Kaffeegeschirr		Kaffeegeschirr	
Kaffeekannen 22.50, 15.00, 11.75		Kaffeekannen 19.50, 17.50	
Milchgläser . . . 6.75, 5.50, 4.25		Milchgläser 10.50	
Obertasse groß 3.00		Zucker Dosen 11.75, 7.75	
Tasse m. Untert. . . 4.50, 4.25		Butterdosen 16.75	
Tasse m. Untert. mit Goldrand 5.75		Brotkörbe 24.50	
Butterdose 9.75		Kuchenteller 26.50	
		Teekannen 26.50, 14.50	
		Eierbecher 3.75, 1.75	
Eßgeschirr-Feston		Eßgeschirr	
Eßteller tief und flach . . 6.50		Eßteller tief und flach . . 7.50	
Dessertteller 4.75		Dessertteller . . . 7.25, 4.50	
Saucieren 18.75, 17.50		Terrinen 65.00, 45.00	
Schüsseln 15.00, 12.00		Schüsseln 18.50, 8.50	
Fleischplatten 22.50, 18.75		Fleischplatten 18.50, 13.50	
Terrinen 71.50, 67.50		Saucieren 22.75	

Für Hotels, Pensionen, Wirtschaften

Eßteller massiv 6.50	Dessertteller 4.75
-----------------------------	---------------------------

Große Posten Zwiebelmuster-Kaffeetassen

5.75	6.75	7.75
-------------	-------------	-------------

A. Reichenberg BOCHUM

Obere Marktstr. 4

Städt. Orchester Bochum

Leitung: Rudolf Schulz-Dornburg

Letzte XII. Veranstaltung 1920/21

Die Symphonie des XIX. Jahrhunderts: 8. Tag

Einführung: Freitag, den 3. Juni 1921, abends 8 Uhr im Parkhaus. Die symphonischen Möglichkeiten unseres Jahrhunderts: Rudolf Schulz-Dornburg (Vortrag und Klavier), Wilhelm Reilein (Trompete), Arno Hansen (Posaune), Richard Franz (Tuba), Henry Seidler (Schlagzeug).

Volks-Symphoniekonzert: Montag, den 6. Juni 1921, abds. 7½ Uhr im Schützenhof.

Symphoniekonzert: Dienstag, den 7. Juni 1921, abds. 7½ Uhr im Stadttheater. Berlioz, Benvenuto Cellini, Tschai-kowski, Violinkonzert (Solist Konzertmeister Curt Hofmann).

Gustav Mahler: Das Lied von der Erde

Solisten: Meta Reidel aus Amsterdam, Hans Lümann vom Stadttheater Leipzig.

Karten sind noch an der Konzertkasse im Stadttheater von vormittags 10 bis 2 Uhr und eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung an der Kasse zu haben.

Tanz- u. Anstandsunterricht

Ein Anfängerkursus unter Berücksichtigung der modernen Tänze beginnt am **Donnerstag, den 9. Juni, 8 Uhr** abends im **Bochumer Hof**. Schüler mit Wechseln erhalten Extrastunden. Gefl. Anmeldungen erbitte mündlich oder schriftlich in unserer Wohnung.

Privat-Unterricht

für Ball-, moderne und Gesellschaftstänze erteilen wir diskret und ungeniert zu jeder Zeit, auch des Sonntags in unserem Privat-Saal.

Rödigers Tanzinstitut

Rottstraße 74 BOCHUM Telefon 1514

Neueröffnet!

Conditorei-Café „Zum Hauptbahnhof“

Bochum, Bahnhofstraße 38
Inhaber: A. Kaiser

Empfehle:

Prima Gebäck / Getränke / Eis

Gemüthlicher, zwangloser Aufenthalt für Jedermann, besonders für Familien.

Zum Besuche ladet ergebenst ein Der Besitzer.

Stadttheater Bochum.

Donnerstag, 2. Juni, 7½ bis 11½ Uhr. 1. Male: D. 27: „Mit Heideberg“ Schauspiel in 5 Akten v. Wilh. Meyer-Förster.

Freitag, 3. Juni, 7½ bis 11½ Uhr. 2. Male: D. 27: „Mit Heideberg“ Schauspiel in 5 Akten v. Wilh. Meyer-Förster.

Am Sonntag, den 5. Juni, abends 7½ Uhr wird statt „Mit Heideberg“

Alt-Heidelberg

Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilh. Meyer-Förster gegeben.

Volkstheater Bochum.

(früher Wintergarten)

Heute und folgende Tage Anfang 7½ Uhr

Ein Abenteuer in Ostende.

Schwank in drei Akten von Blumenthal.

Wintergarten Kunstspiele

Geöffnet täglich ab 7 Uhr.

Grundl. Unterricht

in Mandoline, Gitarre, Violine, Cello, Zither, Harmonium, Klavier, Gesang, Trompete usw. Einzelstunden und Kurse. Instrumente billigst vorrätig. Anmeldung-täglich.

Boch. Musik-Centrale

Rottstraße 46

Verlobungs-Ringe

Alpaka-Taschen Große Auswahl

Billig

Goldschmied Langen,

Humboldtstr. 27. Tel. 2403

Besichtigen Sie meine Schaufenster

Wer Stoff hat

Herren- u. Frauen-Kleidung, Unterwäsche und Webwaren werden, Kuchenteller und Platten und guter Bedienung in eigener Werkstatt.

Herrn Jassol, Bochum, Berliner Str. 116.

Bad Ems

Geg. Katarre d. Atmungs-, Verdauungs-, Unterleibsorgane; Herz- u. Nierenleid.

Einreise mit Polizeipass, Aufenthalt unbehindert. Volle Pension von 34 Mk. an. Prospekt d. Kurkommission.

Kohlen u. Koks

Liefert gegen Bezugschein für Industrie und Hausbrand pünktlich und billigst

Bochumer Kohlen-Kontor

Humboldtstr. 53 - Fernspr. 3817 u. 3818

Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank a. G.

ALTE STUTTGARTER

Größte europäische Lebensversich.-Gesellschaft auf Gegenseit. Versicherungsbestand 2 Milliarden Mark

Steuervergünstigung

bei der Nachlass-, Erbschaft-, u. a. Vermögenssteuern; b. d. Reinkommenssteuer: jetzt bis M. 1000. - Prämie abzugsfähig. Auskunft erteilt in Bochum: A. Schramm, Gen.-Ag., Yorkstr. 4.

Hohlischleiferei und Reparatur-Werkstatt

für Rasier-, Maasch-, Brot- u. Taschen-Messer, Scheren, Belle, Kilgen etc. Lieferzeit nur 24 Std.

Sollinger Stahlwarenhaus

Friedrichstr. 26 Tel. 483

Anfertigung weisser und bunter Herren-Oberhemden

mit und ohne Umleg-Manschetten in fachgemäßer u. pünktlicher Bedienung

Erstes Bochumer Wäsche-Atelier

Auguste Becker Klosterstr. 16 Erste Etage

Bett-Inlett

garantiert echt rot, febern- und brennend.

prima Cöperware

folgende der Vorrat reicht. 130 Zentimeter breit.

Meter 43.50

Lindau's

Betten-Spezial-Haus

2 Humboldtstraße 2

Nächste Woche

vom 7.-13. Juni über die große

Kölner Dom-Geldlotterie

1 Million Mk. Gewinne!

Hauptgewinne bar:

200000 M.

100000 M.

50000 M.

Cote à M. 6. - Wo u. Wie in Bochum zu haben bei C. Traß, Cofertegelehr. Wilhelmsstr. 10.

33 war am ganzen Weltweit

Flechten

Be- fästet, welche mich durch das ewige Juden-Lag u. Nacht pelnigten in 14 Tagen hat Zucker's Patent-Medizin-Selbe das Abet befestigt. Diele Selb- st Hunderte wert. Serg. M. Dagu Zuckooch-Creme (nicht fettend u. fetthaltig). In allen Apotheken, Drogerien und Kaufmännern erhältlich.

Möbel

Verkauf auf billig. Preisen

W. Schrubbe

Roonstraße 37. Nähe der Hauptstr.

feinste Tafelbutter

von der bekannten Molkerei-Welver sowie

Ia. frische Eier

ferner: Ia. junge Gänse, junge Hähnchen, Suppenhühner, Suppenhahnen zu bedeutend billigeren Preisen

Ia. frisches Reh

empfiehlt

Eier-, Butter-, Wild- und Geflügel-Spezialgeschäft

Franz Brunnstein

Telefon 308 Schützenbahn 1

Preuß. Klassen-Lotterie

4 Haupttreffer zu Mk. 500 000, zus. 2 Millionen

4 Prämien, 2 zu Mk. 750 000, 2 zu Mk. 250 000, zus. 2 Millionen

28 376 mittlere und große Gewinne von Mk. 10 bis Mk. 300 000. Gesamtbetrag der Gewinne: 172 Millionen 116 680 Mark. Höchstgewinn: günstigster Fall: 1 Million 500 000 Mark.

Jedes zweite Los gewinnt.

1/5 Los Mk. 10, 1/4 Los Mk. 20, 1/3 Los Mk. 40, 1/2 Los Mk. 80 in jeder der fünf Klassen.

Lose zu der am 12. Juli beginnenden Ziehung erste Klasse 18. (24.) Lotterie habe ich bereits jetzt abge-

Musik

Instrumente jeder Art Sprechmaschinen und Platten

Wanderburschenaus- rüstungen kauft man am besten und billigsten in der

Bochumer Musik-Centrale

46 Rottstrasse 46

Nr. Zweites

Beit der Schulverwa Städte zu Erörterung notwendig des geamt Belgordne nach eingel beforderen angenommen Nichtlinie

1. Die I ch e r e Q und die ein geschlagene nen nur wenn in e Schulverwa bei ihrer I beitet wird rigkeiten n

2. Der I e n ist vor Gestaltug Berfehung

3. Der ober zum I stärt merb für Berufs derungen o Das Reif den Eintri funkt nicht Die Deffen manche Ber einer Volk zielen eine als die der

4. Selbst sen mit we nur dann der entpre haves des klaffen mit wählfreien den kann o tung selbst mehruung i Folge hat.

5. Den sen, die Q bermerkern

6. Vere bahnen.

7. Unter kann die E in den mitt auf 38 erh festfestet u unterricht o

8. Stuf zehlen ent funden ist vom Jahre

9. Eine gelbes di

10. Eine 3 f r i c h t i notwendig, der Gefäht gange Webe limes zu si dabei davor stundensahl und einen s fndern M der für die fräfte darft die Entlastu berpnders a treitung ufn den Tonnen.

Des Mo

47) Auch d Dein Mü du hatetf jchnezzes.

Ein pa und stirm merktamfett pest wo's

Auf - weit voran. - vorwde

Es ist fo Gebet pil der Bruf. ten. Auf stürzt er n konnt's nu

Der Bu bringlich i deite Vorr fest wie und laufen

Man f allem fgru wirts Geu kommen."

Das ma eifer unter bedurftel Ziel und

Eine M Mit ein feuer! Da gewehr her macht. Zer

Ein Be während n Ein Bestm

Bochumer Nachrichten.

Manchmal unterer Originalbericht ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bochum, 2. Juni.

Spararbeit im Schulwesen.

Bei der Tagung der in der Schulaufsicht und Schulverwaltung tätigen Vertreter der deutschen Städte zu Erfurt standen im Vordergrund der Erörterung die Fragen der durch die Finanznot notwendig gewordenen wirtschaftlichen Gestaltung des gesamten Schulwesens. Auf ein Referat des Delegierten Prof. Dr. Herold-Düsseldorf wurden nach eingehender Verhandlung folgende von einer besonderen Kommission ausgearbeiteten Richtlinien angenommen.

Richtlinien für Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiete des Schulwesens.

1. Die unbedingt notwendige wirtschaftliche Gestaltung unseres gesamten Schulwesens und die einzelnen in den nachfolgenden Sägen vorgeschlagenen Vereinfachungen und Ersparnisse können nur dann mit Erfolg verwirklicht werden, wenn in erster Linie seitens der Schulaufsicht (Schulverwaltungsbeamte und gesamte Lehrerschaft) bei ihrer Durchführung in positivem Sinne mitgearbeitet wird und die dabei unvermeidlichen Schwierigkeiten nach Möglichkeit gemildert werden.

2. Der Andrang zu den höheren Schulen ist vor allem durch Erhöhung und gleichmäßige Gestaltung der Anforderungen bei Aufnahme und Beförderung wirksam zu bekämpfen.

3. Der Unterricht zum Besuch der höheren Schulen oder zum Verbleiben in ihnen soll nicht dadurch gestärkt werden, daß für den Eintritt in Berufs- oder für Berufsausbildung immer weitergehende Anforderungen an die Schulausbildung gestellt werden. Das Reifezeugnis oder das Primazeugnis für den Eintritt in die Beamtenlaufbahn möchte in Zukunft nicht mehr zur Bedingung gemacht werden. Die Befähigung ist darüber aufzuklären, daß für manche Berufe der Besuch der Mittelschule oder einer Volkshochschule mit gehobenen und erweiterten Zielen eine nicht weniger geeignete Vorbildung ist, als die der Realschule.

4. Selbständige Anstalten oder selbständige Klassen mit weitergehendem Lehrplan sind grundsätzlich nur dann beizubehalten oder zu errichten, wenn der entsprechende Zweck auf dem Wege des Ausbaues des Lehrplans vorhandener Anstalten oder Klassen mit weniger weitgehendem Lehrplan durch wahlfreien Unterricht und dergl. nicht erreicht werden kann oder wenn die Beibehaltung und Errichtung selbständiger Anstalten und Klassen eine Vermehrung der Gesamtzahl der Klassen nicht zur Folge hat.

5. Den Staatsbehörden wird dringend empfohlen, die Hilfsmittel zu vereinfachen und zu vernünftigen.

6. Vereinfachung der Bücherlisten ist anzubahnen.

7. Unter dem Zwang der heutigen Verhältnisse kann die Schülerzahl bei den höheren Schulen in den mittleren Klassen bis auf 45, in den oberen auf 35 erhöht, bei den Fortbildungsschulen auf 30 festgesetzt werden, sofern es sich nicht um Arbeitsunterricht als Sach handelt.

8. Hinsichtlich des auf die Schüler der höheren Schulen entfallenden Maßes von Pflichtunterricht sind in nach dem bayerischen Vorbild (Lehrplan vom Jahre 1914) zu verfahren.

9. Eine gleichmäßige Festsetzung des Schulgeldes durch den Staat ist abzulehnen.

10. Eine baldige grundsätzliche Regelung der Pflichten und Zahl von zentraler Stelle ist notwendig. Dabei wird für alle Lehrkategorien der Schwerpunkt beachtet werden müssen, daß die ganze Arbeitskraft der Lehrer in den Dienst ihres Amtes zu stellen ist. Bei den höheren Schulen wäre dabei davon auszugehen, daß die normalen Pflichtstundenzahl nicht die Höchstbelastung der Lehrkräfte und einen Rechtsanspruch der Lehrenden begründet, sondern Maßnahme für die Ermittlung der Zahl der für die einzelnen Anstalten benötigten Lehrkräfte darstellen. Dabei ist dafür zu sorgen, daß die Entlastung älterer Lehrkräfte, Entlastung wegen besonders zeitraubender Nebenleistungen, längere Vertretung uhm. innerhalb der Kollegien geregelt werden können. Eine einheitliche Festsetzung der Pflicht-

stundenzahl der Anstaltsleiter verbietet sich durch die Verschiedenheit der Verhältnisse.

11. Die Kosten der Lehrerausbildung für die Zwecke des Arbeitsunterrichts sind in jedem Falle vom Staat zu tragen.

12. a) An dem vierjährigen Lehrgang der alten Anstalten gemeinsamen Grundschule ist unbedingt festzuhalten. b) Durch die vierjährige Dauer der Grundschule würde die Gesamtschulzeit für einen großen Teil Deutschlands auf 13 Jahre ausgedehnt. Eine solche Verlängerung der Gesamtschulzeit um 1 Jahr ist sowohl vom Standpunkt der Aufwendungen des Elternhauses als auch unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Finanzen unerträglich. Die Zeiten der höheren Anstalten und der siebenten Klassen der höheren (höheren Mädchenschulen) müssen also abgebaut werden. Damit das Bildungsziel der höheren Schulen dabei nicht herabgedrückt wird, sind einerseits gewisse Stoffe, die mehr der Fällung des Gedächtnisses als der Übung der Denkfähigkeit gebieten, aus dem Lehrplan der höheren Schulen und ferner durch geeignete Prüfungs- und Beförderungsvorschriften die für höheres Studium untauglichen Schüler auszuheben, andererseits ist ein Teil des Pensums der bisherigen Sekta bezw. der 7. Klasse des Gymnasiums (höhere Mädchenschule) dem Pensum der Grundschule zuzuwenden, deren Beschlusssystem spätestens vom Beginn des 4. Schuljahres ab der Möglichkeit des Übergangs in die höhere Schulart Rechnung zu tragen hat. c) Für die in der Grundschule verbleibenden Schüler sind, wo immer möglich, besondere Maßnahmen zu treffen, für deren Kosten der Staat aufzukommen hat.

Weiter standen zur Verhandlung die Fragen der Grundschule, der Aufbauschule und der deutschen Oberschule sowie pädagogische, pädagogische und organisatorische Probleme der Schulaufsicht und Berufsberatung. Bei den Verhandlungen war das Reichsinstitut für den Innern durch Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Kämmer, das Reichsinstitut für den Innern durch Ministerialrat Menzel vertreten.

Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe unterlag in der Woche vom 21.-23. Mai erheblichen Schwankungen. Die aus der Industrie eingegangenen Meldungen über Betriebsveränderungen und Arbeiterentlassungen deuten auf eine weitere Verschlechterung unserer Wirtschaftslage hin. Als besonders stark müssen die Arbeiterentlassungen in der metallverarbeitenden Industrie bezeichnet werden. Im Stadtbezirk Aleria mußten mehrere Firmen Entlassungen der Arbeitszeit zwischen 30 und 24 Stunden teilweise vornehmen. Von dieser Maßnahme werden zunächst rund 270 Arbeiter betroffen. Weitere Entlassungen werden bei einer Reihe von Firmen in nächster Zeit erwartet. Auch in Neuenrade (Aleria) mußte die Kurzarbeit außer auf die Metallindustrie auch auf die Holz- und Gabelindustrie ausgedehnt werden. Eine größere Anzahl Entlassungen konnte bei Metallarbeitern untergebracht werden. Die Dortmunder Eisenindustrie und ebenfalls die industriellen Werke im Bezirk Bielefeld, Arnberg und Gagen in den letzten Tagen der Woche. In der Metallindustrie im Bezirk Aleria nimmt die Arbeiterlosigkeit täglich zu. In fast allen größeren Betrieben wird mit verstärkter Arbeitszeit gearbeitet. Vereinzelt sind bereits Entlassungen vorgenommen. Von der Arbeiterlosigkeit werden hauptsächlich Metallarbeiter und Betriebsarbeiter betroffen. Durch Betriebsverlegung kommen in Detmold bei einem kleineren Metallwerk eine Anzahl Arbeiter und Büroangestellte zur Entlassung. In der Siegerländer Metallindustrie rechnet man in aller nächster Zeit mit umfangreichen Betriebsverlegungen. In Frage kommen zunächst die Klein-Wägen-Hüttenkreuzthal 1. W. und die Eiserner Hütte 1. W. in Eisern. Bei den beiden Eiserner Hütten 1. W. in Eisern wird ebenfalls in nächster Zeit ein Teil des Betriebes stillgelegt werden. Verhandlungen wegen anderweitiger Unterbringung der zur Entlassung kommenden Arbeiterkräfte sind in der Wege geleitet. Die Arbeiter der Hütte-Überbetrieb hat ihren Betrieb durch Eingliederung von wöchentlich zwei Zeitarbeitskräften eingestellt.

Die Lage in der Metallindustrie im Bezirk Aleria hat sich in letzter Zeit etwas gebessert. Gelegentliche Nacharbeiten waren gesucht, während für ungelernete Arbeiterkräfte Unterbringungsmöglichkeiten nicht vorhanden waren.

In der chemischen Industrie hat die Beschäftigungsmöglichkeit nachgelassen. Die chemische Industrie Rheins hat für untergeordnete Werksangehörige wöchentlich eine Zeitarbeitskraft eingestellt.

Im Bergbau blieb die Lage unverändert. Von der mit Stilllegung bedrohten Beche Bergmann-Witten (vergl. Bericht vom 14.-21. 5. 21) hat eine Anzahl gelernter Dauer inzwischens auf anderen Bechen Beschäftigung gefunden. Die Braunkohlensche „Gewerkschaft Rachtigall“-Börger hat Kurzarbeit eingeführt.

Das Baugewerbe hatte fortlaufenden Bedarf an Maurern und sonstigen Bauhandwerkern.

In der Landwirtschaft war das Angebot an männlichen Arbeitskräften bedauernd. Der Nachfrage nach Viehhirten und Knechten konnte

Drei Notwendigkeiten für die Reise!

1. Ein Kursbuch,
2. eine volle Börse,
3. ein Reiseabonnement auf den „Märkischen Sprecher“.

Den Lesern und Freunden des Märkischen Sprechers, die zur Erholung nach auswärts reisen, aber von den Vorgehen in der Heimat schnell und zuverlässig unterrichtet sein wollen, senden wir unsere Zeitung auch während dieser Zeit gern zu. Wir bitten um möglichst baldige Mitteilung des Aufenthaltsortes und der Dauer Ihres Aufenthalts, um nach diesen Angaben die billigste und beste Bezugswiese der Zeitung wählen zu können.

voll entsprochen werden. Güterbeamtene waren mangels Stellen nicht unterzubringen. Das Angebot an weiblichen Arbeitskräften war ziemlich gut, genügte jedoch bei weitem nicht der Nachfrage.

F Einfuhr in das besetzte Rheinland. Die Handelskammer zu Bochum teilt mit, daß nach einer Anordnung der Interalliierten Rheinlandkommission nur diejenigen Güter einer Einfuhrbewilligung des Einfuhramts in Bad Ems nicht bedürfen, die in der Einfuhrfreiliste vom 7. April 1921 verzeichnet sind. Die nach diesem Zeitpunkt für den deutschen Auslandsverkehr bekanntgegebenen Veränderungen der Liste sind von der Interalliierten Rheinlandkommission nicht anerkannt. Die Güterabfertigungsstellen ermächtigt, Sendungen, die einer Einfuhrbewilligung des Einfuhramts Bad Ems bedürfen, fortan auch ohne Beilage der Einfuhrbewilligung vom Empfänger auf der Empfangsstation vorgelegt wird und der Absender diese durch einen entsprechenden Vermerk im Frachtbrief bezeugt. Sendungen nach dem Rheingebiet, denen Einfuhrbewilligungen nicht beigegeben sind, dürfen demnach dann zur Beförderung angenommen werden, wenn der Absender a) die Befreiung „Einfuhrbewilligung für das Rheingebiet“ nicht erforderlich, oder b) eine Befreiung „Einfuhrbewilligung“ wird vom Empfänger bei der Verzollung am Bestimmungsort vorgelegt“ auf den Frachtbrief schreibt.

L Vergarbeiterversorgung mit verbilligten Lebensmitteln. Die vereinigten Kaufmannschaft schreibt uns: Auf Grund des neuen Wohnabkommens, das den Vergarbeitern eine neue Lebensmittellieferung zuspricht, fällt die Versorgung der Vergarbeiter mit verbilligten Lebensmitteln künftig fort. Es kommen nur noch die den Vergarbeitern für die Zeit vom 1.-20. April zustehenden Waren zur Verteilung und zwar auf einmal in einer Gesamtmenge von zwei Pfund Dauerverbrauch für jedes Vergarbeitermitglied. Mit dem Fortfall der Versorgung mit verbilligten Lebensmitteln ist zugleich der Kampf

zwischen dem Einzelhandel und den Konsumvereinen um die Verteilung an der Verteilung dieser Waren beendet. Die Verteilung der Verteilung allein durch die Konsumvereine vornehmen zu lassen und den Einzelhandel davon auszuschließen, scheitert an dem Widerstand des Einzelhandels und an dem freien Willen der versorgungsberechtigten Vergarbeiter. Dieser äußerte sich durch die Abstimmung, die auf Verreiben der Organisationen des Einzelhandels von der Regierung auf den Bechen angeordnet wurde. Die unter für den Einzelhandel ungünstigen Umständen vorgenommene Abstimmung hatte das Ergebnis, daß sich bis zu 80% der Belegschaftsmitglieder an den verschiedenen Bechen für den Einzelhandel aussprachen. Der weitest aus größte Teil der Vergarbeiter will also nicht in den Konsumvereinen, sondern in den Geschäften des Einzelhandels kaufen. Damit ist ein glänzender Beweis für die Fähigkeit und Fähigkeit des privaten Unternehmens gegeben, die sich voll wieder entfallen kann, wenn alle Reize der Zwangswirtschaft endgültig beseitigt sind. Die dem Einzelhandel innewohnende gesunde Kraft und der allein auf der Privatinitiative verbundene Geist des Fortschritts bieten die beste Gewähr für eine stärkere und ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit allen Bedarfsartikeln.

Deutsche Volkspartei. Die Mitglieder Jugendgruppe 2. und 3. Stadtbezirk hatten sich zu der letzten Zusammenkunft sehr zahlreich bei Benmann eingefunden. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden Herrn Wenzel hielt Herr C. W. W. einen Vortrag über die politische Lage und die Rheinpolitik Frankreichs. Eine sehr lebhaft Ausprache füllte den übrigen Teil des Abends in anregender Weise aus.

X Wäntlicher Lebensstil. Man schreibt uns: Wie es allen Kreisen der Bevölkerung bekannt sein dürfte, besteht die gesetzliche Vorschrift des 7-Uhr-Abendstills. Die Geschäftsinhaber dürfen ihre Angestellten täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigen. Die Arbeitszeit ist zu einteilen, daß um 7 Uhr diese acht Stunden herum sind. Wenn also der Geschäftsinhaber seinen Laden um diese Zeit nicht schließt, so verstößt er sowohl gegen die Bestimmungen des Lebensstills als auch gegen die Bestimmungen des 8-Stundentages. Die Behörden überwachen genau die Befolgung dieser Vorschriften und schreiten im Verletzungsfalle strafend ein. In vielen Kreisen des laufenden Publikums wird dieser Tatsache zu wenig Rechnung getragen. Der stärkste Geschäftsgang liegt häufig kurz vor Abendstills ein. Besonders in den Lebensmittelgeschäften drängen sich in den letzten Minuten vor 7 Uhr die Käufer um noch rasch etwas für das Abendessen zu bekommen. Die Geschäftsleute sind dann oft nicht in der Lage, in den wenigen Minuten alle diese Kunden zu bedienen. Wenn es ihnen über 7 Uhr steht, steht der Laden noch voll und neue Käufer begehren Einlass. Um sich vor Strafe zu schützen, muß der Geschäftsinhaber diese Kunden abweisen. Wer den Kaufmann von dieser unangenehmen Verpflichtung befreien, sich selbst vor der Abweisung schützen und eine rasche Bedienung gewährleisten haben will, der tätige seine Einkäufe frühzeitig.

W 28. Wanderversammlung des Deutschen Gewerkschaftsverbandes. In Hildesheim fand die diesjährige Tagung des Deutschen Gewerkschaftsverbandes statt. In der Hauptversammlung sprach der 1. Verbandsvorsitzende Herr Prof. Dr. Salzer-Erfurt über „Wege und Ziele für die Vereinheitlichung des deutschen gewerblichen Schulwesens“. In den Mittelpunkt des Interesses muß der Beruf und die Arbeit gestellt werden. Hierzu ist notwendig: Veränderung der bisherigen Lehrmethoden, Umwandlung der bestehenden Lehr- und Wissensschulen in Arbeits- und Erziehungsschulen. Neben den Erziehungsgütern aus den Kulturkreisen der Moral, der Wissenschaft und Religion müssen diejenigen der Technik und der Kunst in weitestgehendem Maße Berücksichtigung finden. Die Erziehung muß Arbeitsfreiheit, die wesentlichste Grundlage für eine sittliche Wiedereinstellung unseres Volkes werden. In den getrennten Sitzungen der Gruppen für Baugewerkschaften, Maschinenbau, Kunstgewerkschaften, Pflichten- und Fachschulen und Frauenberufsschulen wurden besondere dringende Fragen der betreffenden Schulgestaltung erörtert. In der Gruppe der Pflichten- und Fachschulen hielt Ministerialrat Schindler einen Vortrag über „Regelung des Berufslehrens und Forderungen für die geistliche Schulpflicht“. Die

Die Kinder des Herrn von Harthausen.

Roman von Hanns von Bobeltitz.

47) (Nachdruck verboten.)
Auch das ist nur wie ein flüchtiger Gedanke: Dein Mütterchen wird um dich weinen. Wer du hastest den ersten Soldatenlohn - schnell und schmerzlos.

Ein paar Minuten schlägt das Herz schneller und stürmischer. Dann kehrt's wieder, alle Aufmerksamkeiten auf vorn konzentrieren. Jetzt doppelt, wo's die Führung der Kompagnie gilt.

Auf - marsch! - marsch! Und den Schülern weißt du voran, mit gehobenem Arm und lautem Hurra!

Es ist so eigen. Mitten im rasenden Lauf fühlt Gebert plötzlich ein Knittern und Knistern auf der Brust. Als ob die Briefe ihn mahnen wollten. Auf eines Atemzugs Länge stockt er, dann stürzt er weiter. Wenn's ein Mahnen sein sollte, kommt's nur das sein: mach uns Ehre!

Der Buschbaum ist gedummt, aber fast undurchdringlich ist der Busch selber. Dieser bemaalechte Dorn, dieser verhasste, der die Haut zerkratzt wie die Kleider, der jede Aussicht hemmt und laufend Hinterhalte bietet.

Man sieht's nicht, aber man merkt's: trotz allem schreitet die Gefechtslinie vorwärts. „Vorwärts! Vorwärts! Vorwärts! Vorwärts!“

Das war auch so etwas Schönes: dieser Wett-eifer untereinander. Kaum, daß es je des Ansporns bedurfte! Jede Kompagnie wollte die erste am Ziel und die beste sein!

Ohne kleine Abtugung.

Mit einem Male ein wilder Gegenstoß. Schnell! Da ist auch schon das eine Maschinen-gewehr heran und räumt auf. „Bravo! Gut gemacht, Sergeant! Gerade zur rechten Zeit“

Ein Verschnaufen dann, ein kurzes Atemholen, während nur der vorberste Zug dem Feinde folgt. Ein Verschnaufen auf sich selber, ein halber Blick

auf die Uhr. Schon Mittag - hat die Zeit denn heute flügel?

Da liegen die Leute. Der und jener laut an einem Boden aus dem Brotbeutel, der schreit dem anderen die Feldschlacht hin: „Trinit, Frise - aber laß noch'n Schluck dein“

Und da ist ja auch Kutter! Immer, immer mit vergnügtem Gesicht. „Hier, Herr Leutnant!“ und framt aus der Tasche ein Stück Zwiebad, ein Stück Schokolade. Gebert wüßt sich den Schweiß von der Stirn, und dann laut auch er. „Es schmeckt sogar!“ Mensch bleibt Mensch.

„Wo hast du die Pferde?“

„Alles in Ordnung, Herr Leutnant. Sitteln beim Finkenwagen. Sie haben gerade unsere guten Hauptmann zurück, da dachte ich, ich will man für alle Fälle nach vorn - zum Herrn Leutnant“

Für alle Fälle -

Bis zum Abend zog sich der Kampf hin. Mähevoll und verlustreich. Schritt um Schritt nach wird der jähge Feind zurück. Aber es ging doch vorwärts. Auch von den anderen Abteilungen rückte der Gefechtsbann ein stetiges Vordrängen.

Dann lag die Kompagnie endlich, schwer erschöpft, vor der letzten feindlichen Stellung im Schützenfeuer, vor dem Ziel des Tages, den Wasser-tischen von Hamar. Die Maschinengewehre und zwei Batterien bereiteten den Angriff vor.

Harthausen war wach. Es ging ihm heute, wie bisher immer an Gefechtsagen: seine Brust schien sich zu weiten von Stunde zu Stunde. Er sah nur nach vorn, in ihm lebte nur der Gedanke: wie bringt's du deine Leute möglichst glück-lich weiter vorwärts, wie kommt's du dem Ziel näher? Die Möglichkeit eigener Gefahr verjagt immer tiefer in ihr Nichts. Kein Übermut, der zum lauten Jubel dränge, war in ihm; dazu waren die Verluste zu groß. Aber eine warme, helle, herzerhebende Freude am Gelingen, an der starken Verbundenheit, am eigenen Können, an der eigenen Kraft. Und die Freude an dem Hause-lein Waderen, das gleich ihm vorwärts dränge, das ihm so treu folgte, das auf ihn mit vollstem Vertrauen blickte: So war es gut! Manchmal

war ihm, als hätte er einen seiner Leute an die Brust reifen mögen - einen schneidigen, kleinen Rheinländer, einen berben Bayern - eigentlich alle!

Dröhnend plachten drüben die Granaten. Man sah, wie sie die Mäner der Wasser-tische, hinter denen der Gegner Schutz suchte, abkämpften. Die Maschinengewehre rasselten, ununterbrochen wollte das Geschwader. Ein Höllenlärm!

Der Tag neigte sich. Die Ungeduld wuchs - die brennende Ungeduld auf die Entsendung.

Dann kam endlich der erlösende Befehl. Die Gefechtslinie schloß.

Von allen Seiten, weit umfassend, stürmte die Truppe trotz Müdigkeit und Durst nach vorn. Das deutsche Hurra brüllte über die fremde Erde, und in jähren Schritten rückten die Feinde ihre Stellung, verdrängten im Busch.

Weit voran war Harthausen den Seinen. „Mit nach! Hurra!“ Der erste war er drüben. „Hierher! Schnellfeuer!“

Hochaufatmend stand er am Rande des ver-derrten Wasser-tisches. Er sah noch das irde Raß, er sah die Leichen der Gegner, phantastisch auf-gepumpt, ein paar tote Pferde, ein Gewinn von Gefäßen, Patronenkräften, Fellen, Lumpen. Er hörte die Seinen dicht hinter sich, Rufen und Waf-fenfeuer.

Blödsinn war's ihm, als treffe ein starker Schlag seine Schulter. Nicht mehr. Kein Schmerz eigent-lich, nur gerade so viel, daß er hingest. Da riefelte ihm auch schon das Blut durch die Finger.

„Es ist nichts“, rief er abwesend den Nächsten zu. „In Deckung, Kinder! Die Kerle sehen sich drüben im Busch.“ Er wollte sich selbst herantre-tungungen. Aber als er den rechten Arm zu heben ver-dachte, verlagte der wie gelähmt. Er taumelte, riefte sich wieder auf, bis die Kähne aufeinander, sah noch einmal nach der Schulter, schloß das stromende Blut. Es zwang ihn nieder, es preßte ihm ein kurzes Stöhnen aus im Gefühl, lampun-täglich zu sein. „Vagaretsch! Hier!“ rief er.

Da fing ihn Kutter in seinem Arm auf und ließ ihn sanft niedergeleiten. „Die Lumpenbun-de - mein Leutnant!“ hörte er noch. „Hier, Herr Leutnant - hier!“ Dann schauderte ihm auf Minuten die Sinne.

Lange Zeit nachher noch konnte er es sich nicht recht klar machen, und immer wieder mußte Kutter es ihm erzählen, wie dann alles gekommen war.

„Mätsch! zuerst ging alles gut, Herr Leutnant. Mätsch! der Herr Leutnant waren nur ein paar Momente nicht recht bei Besinne, von wegen des Wutverlusts. Wie dann der Robant den Notverband anlegte hat, da wollten Herr Leutnant durchaus vorne bleiben und sind noch vorhanden, nämlich weil wir alle sagten, daß wir unmöglich. Und da ist endlich Gezellen jerritten gekommen, wie's schon duster war, und hat gesagt: ne, mein braver Harthausen, daraus wird nicht. Mätsch! nachher hat er gesagt, damit Sie mir bald wieder gesund werden. Und für die Besandigung vom Herrn Vater werd' ich sorgen. Und da sind wir zum Doktor marschiert, was hinter dem Finkenwagen war. Und wie der Oberkass-arzt die Wundbehandlung gesehen hat, da hat er ja'n bedeutendes Festst gemacht, so nach der Seite hin, denn das sollte der Herr Leutnant ja nicht merken. Aber mir ist ganz klar geworden. Ja - wille rumjodelt hat er nicht, der Doktor, bloß den Arm festgeschien. Und dann hat er gesagt, ob der Herr Leutnant sich zu retten traute - der Herr Leutnant mußten nämlich leicht zurück ins Lazarett. Da dachten der Herr Leutnant wieder, er muß jehn. Und so wie los, mitten durch die Nacht“

Dunkel erinnerte sich Harthausen dieses Abends. In ihm hatte immer noch die Hoffnung gelebt, es habe sich nur um eine leichte Verwundung, da er fast ohne Schmerzen war. Aber schon nach seiner Stunde hatten die ausgehoben; die Bewegung des Pferdes war ihm unerträglich geworden. Er mußte abhaken, er war ein Stück Wegs gegangen, er hatte es wieder im Sattel ver-lust. Bis dann eine zweite Ohnmacht ihn überfiel. Da hatten seine Begleiter eine Tragbahre herge-führt. Mit rührender Sorgfalt und Aufopferung trugen sie ihn Meile auf Meile, bis sie einem Zug Ochsenwagen, der Proviant nachführten, begegneten. Einen dieser Wagen machten sie durch Um-laden verfügbar für seinen Transport.

(Fortsetzung folgt.)

Tagung war verbunden mit verschiedenen Ausstellungen von gewerblichen Kunst- und Fachschulen, des deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen und des Normenausschusses der deutschen Industrie. Umrahmt wurden die Sitzungen von Besichtigungen industrieller Werke und Ausflügen in den Harz unter ortsführender Leitung.

Kl. Bericht bei der künftigen Übernahme von Geschäften. Wenn jemand von einem anderen ein Geschäft kauft, um es selbst zu übernehmen, so bedarf er zum Belegen der Geschäftskäufe in den meisten Fällen der Genehmigung des Wohnungsamtes. Dies wird von vielen, die Geschäfte kauft, aber nicht beachtet. Es kommt nicht selten vor, daß jemand ein Geschäft wegen der guten Lage, der zahlungsfähigen Stammdarstellung und anderer Vorteile, die es einem entsprechend hohen Preise einträgt, jedoch die Erfahrung machen muß, daß das Wohnungsamt ihm das Belegen der Räume nicht gestattet, weil es dieselben für den Fall ihres Freiwerdens schon vorher einem dritten zugelegt hat. Auf diese Weise sind für einzelne Personen schon Schädigungen entstanden, die in die Hunderttausende gingen. Dabei handelt es sich natürlich nicht um eine Schikane des betreffenden Wohnungsamtes, wie der Geschädigte leicht annehmen geneigt ist, sondern daselbst ist lediglich gezwungen, eine Zusage zu halten, die es dem dritten gegeben hat. An sich nehmen die Wohnungsämter auf künftige Übernahmen von Geschäften und anderen Gewerbebetrieben gern weitgehende Rücksicht. Daher tut derjenige, der ein Geschäft kauft, um es selbst zu übernehmen, gut, sich vor Abschluß des Kaufvertrages zu vergewissern, daß seitens des Wohnungsamtes keine Bedenken dagegen bestehen, den Käufer als Bewerber in die freizuerwerbenden Räume einzulassen.

Die Deutsche Volkspartei. Die letzte Zusammenkunft der Jugendgruppe 1. Stadtdistrikt war sehr stark besucht. Der Vorsitzende Herr Springer eröffnete die Zusammenkunft und begrüßte die als Gast erschienene Jugendgruppe Wietzenhausen. Man beschloß, an dem Gründungsfest der Jugendgruppe 6. und 8. Stadtdistrikt am 4. Juni vollständig teilzunehmen. Herr Springer betonte dann die politische Lage, die politische Gewaltenteilung in Ober- und Unterwelt der „Kriegsberichter“. Eine lebhafteste Aussprache, an der sich besonders Herr Reisinger beteiligte, schloß sich den Ausführungen an. Unter Leitung von Herrn Reichsleiter wurde ein eigenes Orchester gegründet, das jeden Dienstag abend im Vereinslokal Knepper probt. Der unterhaltende Teil des Abends wurde auch durch humoristische Darbietungen der Jugendgruppe Wietzenhausen angenehm ausgefüllt.

Rechtsmordprozess Müller. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Anführer der Erbschütterer Rechtsmordaffäre, Meisenberg Müller, von hier, beginnt am 13. Juni.

Knabe aufgegriffen. Am 11. 5. 21 wurde in Mülheim ein 8-9 Jahre alter Knabe aufgegriffen, der anscheinend geistig behindert ist, Namen und Wohnung der Eltern kann er nicht angeben, er trägt ein Schillerst. und Schacht 1. Bekleidet ist der Knabe mit blauer Schirmmütze, blauem Sweater, brauner Hose mit schwarzen Streifen, schwarzen Strümpfen und Schnellschuhen. Angehörige des Kindes wollen sich an die Volkspartei in Mülheim/M. wenden.

Wohnungswahl. Das frühere Hotel Neubauer, Korumstraße 18, ist von dem Banthause Droste u. Leves, künftlich erworben worden.

Polizeibericht. Bei Einbrüchen wurden gestohlen: Aus einem Hause in der Gahlenstraße eine Mandoline, eine Fernrohr und Kleingeld; aus einem Geschäft in der Mülheimer Straße Lebensmittel; einem Arbeiter auf dem Bochumer Verein verschiedene Kleidungsstücke; aus einem Friseurladen in der Breitenstraße eine Haarschneidemaschine, Rasiermesser, Zigarren, Zigaretten. — Zur Anzeige gelangten: Se eine Person wegen gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Vergehens gegen § 181 a. St. R. G., Diebstahls, gewerbsmäßiger Hehlerei; Verletzung von Ziegelformen; Fundunterschlagung, Unbetrüblichkeit. — Es wurde ein Fahrrad Marke G. W. Nr. 85 584, welches vermisst wurde, durch einen Diebstahl herbeigeführt, beschlagnahmt. Der Eigentümer wolle sich in den Dienststunden bei der Kriminal-Abt., Zimmer 50, melden.

Der gestrige Wochenmarkt. Der gestrige Wochenmarkt war ein sehr starker Markt. Die Preise waren nach dem letzten Markttage im großen und ganzen wieder etwas herabgemindert. Weizen 1. und 2. Sorten 1,50; Roggen 1,40; Hafer 1,30; Gerste 1,20; Mais 1,10; Kartoffeln 1,00; Bohnen 0,90; Erbsen 0,80; Linsen 0,70; Klee 0,60; Heu 0,50; Stroh 0,40; Eier 0,30; Butter 0,20; Fleisch 0,10; Fisch 0,05; Obst 0,02; Gemüse 0,01.

Der gestrige Wochenmarkt. Der gestrige Wochenmarkt war ein sehr starker Markt. Die Preise waren nach dem letzten Markttage im großen und ganzen wieder etwas herabgemindert. Weizen 1. und 2. Sorten 1,50; Roggen 1,40; Hafer 1,30; Gerste 1,20; Mais 1,10; Kartoffeln 1,00; Bohnen 0,90; Erbsen 0,80; Linsen 0,70; Klee 0,60; Heu 0,50; Stroh 0,40; Eier 0,30; Butter 0,20; Fleisch 0,10; Fisch 0,05; Obst 0,02; Gemüse 0,01.

Verurteilte Flugblattverbreiterin. Vor dem Schwurgericht hatte sich die Witwe Friedrich Schöppe wegen Verteilung kommunistischer Flugblätter zu verantworten. Am 13. Mai wurde die Angeklagte vor dem Eingang der Zeche Constantin 6/7 angetroffen, wie sie an den ansehenden Vergleite Flugblätter der R. A. P. D. verteilte, in welchen der Reichspräsident, Minister Csering und der Oberpräsident Hering von Sachsen wegen ihres Eingreifens gegen die kommunistische Bewegung in Mitteldeutschland lächerlich gemacht wurden. Die Nachrichten über Ausschreitungen in Mitteldeutschland seien übertrieben und nur zum Vorwand genommen, das Kapital zu begünstigen und die Arbeiterklasse blutig niederzuwerfen. Mehrheitssozialistische und auch unabhängige Führer werden des Verrates an der Arbeiterklasse beschuldigt. Nach dem ganzen Inhalt steht das Flugblatt in Zusammenhang mit dem Märzaufruf und bezweckt nach Ansicht der Angeklagten eine Erneuerung desselben. Die Angeklagte hatte eine politische Erlaubnis zur Verteilung nicht. Sie erhielt die Flugblätter mit vielen anderen Parteigenossen bei einer Zusammenkunft der R. A. P. D. im Lokale Basse an der Johannisstraße. Das Gericht verurteilte die Angeklagte

aus §§ 10 und 40 des Preßgesetzes zu 150 Mark Geldstrafe.

X Volkstheater (Wintergarten). Heute und folgende Tage geht im Volkstheater der zugkräftige Blumenhändler Schwank „Ein Abenteuer in Ostende“ über die Bretter. Es ist dies die Geschichte von Hans Hudebein, dem Unglücksbraten, dessen Leben später aus der farnosen Operette „Die Schöne am Strand“ zugrunde gelegt wurde. Um unmittelbaren Kontakt der Blumenhändler Sumor in diesem heiteren Werkchen zur Geltung zu bringen, der alte Moutinier, der alle Schwächen des Nebenpublikums kennt, bringt hier ausnahmslos die Bacher auf seine Seite. Dem mit ihm eine heitere Wineschlung nach des Tages Mäße nützt, der sich im Volkstheater das „Abenteuer von Ostende“ an.

O Selbstmordversuch. Das Ehepaar R. aus der Taubentstraße lebte, obgleich noch jung verheiratet, in ständiger Eile und Streit, schließlich verließ die Frau ihren Mann. Dieser sah nun den Entschluß, aus dem Leben zu gehen, benachrichtigte aber vorher seine Angehörigen von seiner Absicht unter genauer Zeitangabe für die Ausführung seines Planes. Als diese zu der genannten Zeit zur Wohnung kamen, fanden sie R. mit dem Gaschlauch im Munde. Man machte sofort Wiederbelebungsversuche, rief auch einen Arzt herbei. Dieser stellte sofort fest, daß für R. weiter keine Gefahr vorhanden wäre und daß auch eine Überführung ins Krankenhaus nicht notwendig wäre.

Aus dem Landkreise Bochum.

A. Altenbockum, 1. Juni. Deutsche Volkspartei. Die Mitglieder der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei hatten sich zu der letzten Zusammenkunft zahlreich eingefunden. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Reisinger wurde die Tagesordnung abgelesen. In der ersten Sitzung wurde die Tagesordnung abgelesen. In der ersten Sitzung wurde die Tagesordnung abgelesen. In der ersten Sitzung wurde die Tagesordnung abgelesen.

A. Altenbockum, 1. Juni. Deutsche Volkspartei. Die Versammlung am 28. 5. M. war sehr stark besucht. Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Reisinger wurde die Tagesordnung abgelesen. In der ersten Sitzung wurde die Tagesordnung abgelesen. In der ersten Sitzung wurde die Tagesordnung abgelesen.

Wienke, 1. Juni. In der Gemeinderats-Sitzung wurde der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe auf 3350 000 Mark festgelegt. Zur Deckung des Budgets wurden 2970 000 Mark durch die Zuschläge zur Grundsteuer auf 800, der Gebäudesteuer auf 450 und der Gewerbesteuer auf 600 Prozent erhöht. Die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe sollen nach der Steuerordnung des Jahresherausgegeben werden. Dem Entwurf einer neuen Ausbreitungssteuerordnung, die eine Erhöhung der Abgaben vorsieht, wurde zugestimmt. — Den Beschlüssen der Baukommission: Die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, worin gleichzeitig die Polizei und die Volk untergebracht werden soll, wurde insofern zugestimmt, als die Vorarbeiten in Angriff genommen werden sollen. Die Ausführung des Planes soll jedoch einer späteren Beschlussfassung vorbehalten bleiben; der Ausbau der Gualdstraße, mit einem Kostenaufwand von 32 000 Mk., wurde gutgeheißen; mit dem Bau eines Wohnhauses neben der Turnhalle soll sogleich begonnen; für den Bau von zwei weiteren Wohnhäusern soll nach geeigneten Grundstücken Umfahrungen gehalten werden. Der Beschluß der Beiratskommission und der Gemeinderatsbeschlüsse, die Zuschläge zum Mietzins von 20 auf 36 Prozent zu erhöhen, hat die Zustimmung des Kreisaußschusses nicht gefunden. Die Kosten für Wasser, Müll- und Schornsteinfegergebühren sollen anteilig auf die Mieter umgelegt werden und die 20 Prozent Zuschlag zu dem Mietzins von 1914 bestehen bleiben. Hiergegen wurden die schwersten Bedenken geltend gemacht, da dieses Verfahren ein ewiger Bankrott zwischen Vermietern und Mietern bilden würde. Da mit dem Inkrafttreten des Mietrechtsgesetzes baldigst geredet wird, wurde im Sinne des Kreisaußschusses beschlossen. Gegen den Beschluß der Gemeinderatsbeschlüsse über die Entschädigung des stellvertretenden Gemeindevorstandes hat die Kreisaußschusses Protest eingelegt und die Sache zur nochmaligen Beschlussfassung zurückverwiesen. Da der stellvertretende Gemeindevorstand der Wiltshofstraße die Erklärung abgab, daß er sich mit den Etagen, wie sie im Landkreise festgelegt sind, zufrieden gebe, war damit auch der letzte Punkt der Tagesordnung erledigt.

X. Gabel, 1. Juni. In der Gemeinderats-Sitzung wurden die Gebühren der Totengräber wie folgt festgelegt: Graben für Kinder bis zu 6 Jahren 15 Mk., für Erwachsene 20 Mk., für Erziehung 25 Mk., für Gruften 40 Mk. Das für den Marktplatz in Aussicht genommene Grundstück an der Mülhauserstraße und Kruppstraßen-Ecke soll von der Kruppischen Verwaltung angepachtet werden. Es wird in Aussicht genommen, das Grundstück zu erwerben. Das Angebot der Kruppischen Verwaltung, die Straßenreinigung wie im Vorjahre mit durchzuführen, wird angenommen. Der Erhöhung des Beitrages für die Mitglieder der Kruppischen Betriebsfeuerwehr zur Feuerwehralts-Gesellschaft wird zugestimmt. Das Bauamt wird beauftragt, die durch das Unwetter hervorgerufenen Schäden auf dem Friedhof auszubessern und Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, das derartige Schäden möglichst vermieden werden. Zur Wiederherstellung beschädigter Gräber kann Bedarf an dem Friedhof an der dort durch besonderen Anschlag in den nächsten Tagen bezeichneten Stelle entnommen werden. Die Einkünfte an Aufsichtskosten werden gelegentlich der Veranstaltung des Sunaparkes sollen den Kriegsbeschädigten-Organisationen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl verhältnismäßig überwiesen werden. Zu der Wanderversammlung soll ein Zuschlag von 25 Prozent erhoben werden. Als Gedächtnis-Stellvertreter wird der Witte Fritz Tönshoff wiedergewählt. Nach Anhörung der Kommission für Mietzinsbeschneidung wird auf die Grundmiete vom 1. Juli 1914 eine Mietserhöhung von 30 Prozent beschlossen.

G. Harpen, 1. Juni. Diebstahl. Von der Bochumer Strafkammer erhielt der Arbeiter Kuhnle wegen schwerer Diebstahls eines mit Wurst gefüllten Sackes 8 Monate Gefängnis.

ab. Gerthe, 1. Juni. Evang. Elternbund. Sonntag, 5. 6. M. (Erziehungsabend) finden in der Kirchlichen Gemeinde folgende Veranstaltungen statt: Vormittags um 10 Uhr Gottesdienst, Pastor Rodette, Leiter des Kinderkammerlinsen-Seminars im Diakonissenhaus zu Witten, wird die Predigt halten. Nachmittags um 8 Uhr findet in der ev. Kirche ein Vortrag von dem genannten Herrn statt, über das Thema: „Wie erziehe ich mein Kind“. Für diesen Vortrag werden Eintrittskarten an der Kirchengärtnerei verkauft. Der Uebersech ist für das Diakonissenhaus in Witten bestimmt.

Q. Rangendreer, 1. Juni. Frecher Heber. Der Bochumer Arbeiter Wilh. Schürmann und die Vergleite Friedrich und August Drevermann von hier waren vom Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu 7-8 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 3. Nov. war der Arbeiter Wende an der Gefängnisunterführung von den Angeklagten mit Häufen und Gadenstein so jämmerlich mißhandelt worden, daß er bewußtlos und blutüberströmt fortgetragen werden mußte. Die Folge war eine neumenschliche Krankenhausbehandlung und hochgradige Taubheit auf dem rechten Ohr. Wenn sich die Bochumer Strafkammer bei dieser Sachlage dennoch auf eine Herabsetzung des Strafmaßes auf 5-7 Monate Gefängnis berief, so nur in der Erwartung, daß die Angeklagten, wie sie verprochen hatten, die übrigen zwei Monate Gefängnis würden, durch Arbeitsverdienst eine Geldentschädigung von mehreren Tausend Mark für den so übel zugerichteten Wende aufzubringen.

so. Berke, 1. Juni. Baum- und Gartenfreier. In letzter Zeit sind die öffentlichen gärtnerischen Anlagen der Gemeinde wiederholt durch Freiber beschädigt worden. Hauptächlich litt die Parkanlage zwischen Volk- und Schillerstraße unter der Verdrängung durch Klemente. Auch junge Strauchbäume wurden nicht geschont und kurzhand abgerodet. Leider ist es sehr schwer, die Täter bei ihrem schändlichen Treiben abzuwehren, es ist daher Pflicht jedes Einzelnen, die Volksgenossen in dieser Hinsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sein Augenmerk auf den Schutz der Anlagen, die doch der Allgemeinheit dienen sollen, zu richten. Bestrafungen treten häufig unabsichtlich auch für die Täter ein, welche beim Vagieren auf den Rasenplätzen betroffen werden. — Eisenbahn diebstahl. Ein großer Umfang hat die hiesige Kriminalpolizei auf Grund einer ihr zugegangenen Anzeige aufklärt. Die Diebstähle wurden im vergangenen Jahre im Güterbodenraum in Rangendreer von einer Anzahl der mit dem Verladen von Stückgut beschäftigten Personen bzw. Kolonnenführern, die teils in Werne, teils in Rangendreer wohnen, längere Zeit hindurch ausgeführt. Bis jetzt sind 10 Personen als Beteiligten festgestellt worden. Die nach fortgesetzten Ermittlungen werden ergeben, ob der Diebstahl nicht noch weitere Mitglieder angeht. Gefährlich wurden alle möglichen Gegenstände, wie Autoreifen, Ketten, Schrauben und Nieten, Schrauben, Seile, Schloßschlüssel usw. Das gestohlene Gut konnte leider nur zum Teil beschlagnahmt werden, da die wertvollsten Gegenstände bereits in Geld umgesetzt oder verbrannt waren. — Einem Wohnhausneubau am Seilweg wurden mehrere Karren Sand gestohlen. Die Täter wurden ermittelt und zur Anzeige gebracht. — Straßenräuber. Die Kriminalpolizei ermittelte drei Straßenräuber, die vor kurzem auf der Straße Rheina-Heide ein Fuhrwerk eines Händlers ausraubten und legten seine Wertsachen beraubten. Der anfangs abgungelose Händler hatte die Karte in der Annahme, daß sie nach Herzebrood zu geben hätten, zum Wilschafen eingeladen. Unterwegs wurde er unter Vorhalten von Revolvern zur Herausgabe seines Geldes gezwungen.

Aus der Nachbarschaft.

kl. Gerne, 1. Juni. Tödtliche Unfälle. Das Kind des Bergmanns Kaminski, Stralenderstraße, geriet unter den Motorwagen der Mülhauser Straßengasse und wurde sofort getötet. Die Mutter, die das Kind im letzten Augenblick noch retten wollte, wurde ebenfalls von dem Motorwagen erfasst, kam aber ohne Schaden davon. — Die Tochter des Kaufmanns Fischer, die bei dem am Sonntag ausgebrochenen Brande schwer verletzt wurde, ist ihren Verletzungen erlegen. — Die Festlegung des Schulgeldes für höhere Lehranstalten ist für einheimische, für das erste Kind auf 600 Mk., für das zweite Kind auf 400 Mk. und für jedes weitere Kind auf 300 Mk. festgelegt. Für auswärtige Schüler wird für jedes Kind 1500 Mk. erhoben.

Q. Stiepel, 1. Juni. Der Bädermeister zur Oben von hier war vom Schöffengericht zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er Zimelbade für Kranke und Wundheilung verkauft hatte, die einen erheblichen Mindergehalt an Jod enthielten. Sein Sohn hatte Freisprechung erzielt. Der Angeklagte erklärte in der Berufungsinstanz vor der Bochumer Strafkammer, daß zu der in Frage kommenden Zeit das Amt Wankenstein ihn zu wenig mit Jod lieferte. Infolge der dadurch erzwungenen mindernden Jodzuzufuhr habe der Jod an Salzfrakt verloren. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß der Angeklagte zu wenig Jod hinzugefügt habe, um diesen zur Zubereitung anderer Waren zu verwenden. Die Berufung des Oben wurde verworfen.

th. Stiepel, 1. Juni. Leichenfund. Vor dem Wehr des Turbinenwerks der Bochumer Wasser-Genossenschaft wurde die Leiche des am 24. Mai er. in der Ruhr ertrunkenen Georg Völcker aus Herbede angeschwemmt und geborgen. Der junge Mann war beim Baden in der Ruhr oberhalb der Zeche „Gibraltar“ ertrunken. — Beim Salzdiebstahl wurde die Gebrüder W. von einem Polizeibeamten überrascht. Das Diebesgut wurde ihnen abgenommen.

th. Welper, 1. Juni. Verlekt aufgefunden. Der Antistreichermann R. aus Sattlingen wurde auf der Karlsruher Straße nachts heimlich aufgefunden. Die Polizei sorgte für die Unterbringung im Krankenhaus. Sehr schwere Kopfverletzungen sind dem Mann durch unbekannte Täter auf dem Heimweg beigebracht worden.

Aus den Provinzen.

*** Münster, 1. Juni.** 100 Jahre. Der Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster kann auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Die Zeit unseres politischen Niederganges 1818/19 brachte eine starke Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens, weil die Landwirte gerade da den Wert eines Zusammenschlusses erkannten. Während im Regierungsbezirk Münster bis 1918/19 nur 10 Kreisvereine und 43 Ortsvereine mit zusammen 11 000 Mitgliedern bestanden, gibt es jetzt 177

Ortsvereine mit über 60 000 Mitgliedern. Das Schwergewicht liegt jetzt nicht mehr wie früher im Hauptverein, sondern in den Ortsvereinen. Aus dem Jahresbericht des Hauptvereins für 1920 dürfte besonders einige Angaben über die Wirtschaft von allgemeiner Bedeutung sein. Trotz mancher Hindernisse hat die Wirtschaft seit dem Kriege schon einen großen Fortschritt gemacht. In der Pferdezucht und Viehzucht ist bezüglich der Gesamtzahl der Tiere der Stand von 1912 bereits wieder erreicht.

*** Bielefeld, 1. Juni.** Eine furchtbare Familientragödie vollzog sich hier in der Nacht zu Dienstag. Die Frau eines hiesigen Kunst- und Buchhändlers war gerichtlich von ihrem Mann geschieden worden und ihre beiden Knaben von 10 und 15 Jahren waren ihrem Mann angeschlossen worden, der sie einer betrunkenen Familie zur Erziehung übergeben sollte. Aus Verzweiflung über das Urteil vergiftete die Frau die Knaben und erhängte sich selbst dann.

Sauerländischer Gebirgsverein.

Hierlohn, 31. Mai. Die Hauptversammlung des Sauerländischen Gebirgsvereins, verbunden mit dem 18. Sauerländischen Gebirgsfest, brachten der Gebirgsstadt zwei Tage lang den Stempel einer von Viebern und Hochstimm durchfluteten Stadt auf. Am Samstag nachmittag begrüßte der 1. Hauptvorsitzende, Elabrat Perfer, Jagen, die weit über 200 Teilnehmer an der Jahresversammlung mit einem kurzen Rückblick auf das in den bisherigen 30 Jahren Gesehene. Namens der Stadt Hierlohn sprach Bürgermeister Dr. Schulte, namens des Landkreises Landrat Dr. D. v. S., namens der Regierung von Arnsberg Geh. Reg.-Rat Rahn in verbindlichen Worten über die vaterländischen Ziele des S. G. B. und den Zusammenhang mit der Heimat. Ausführlichen Jahresbericht erstattete der Geschäftsführer Schult. 1920 brachte dem S. G. B. seinen größten Mitgliederzuwachs mit 7240; augenblicklich zählt der Verein in über 200 Abteilungen nahezu 20 000 Mitglieder und ist damit der stärkste Verein dieser Art in Norddeutschland. Von den Vorständen werden die idealen Bestrebungen des S. G. B. immer mehr genützt und durch Erfolge wie Aufschüsse wesentlich unterstützt. Nachdem der Vorsitzende des Hauptvereinsauschusses G. v. d. B. Jagen, über dessen Arbeiten und der Hauptvorsitzende über die Tätigkeit des Vereinsauschusses berichtete, wurde die Jahresrechnung 1920 angenommen und der Haushaltsplan für 1921 genehmigt, darauf der Jahresabgab an den Hauptverein festsetzt. Die Jahresabgabe an den Hauptverein festsetzt. Die Jahresabgabe an den Hauptverein festsetzt. Die Jahresabgabe an den Hauptverein festsetzt.

Ein trübes Kapitel. Der Polizeibericht aus Elberfeld schreibt: Die Elitenpolizei hat in den letzten Wochen zahlreiche Straftaten bearbeitet und Einbrüche gesammelt, die auf den betrübenden Niedergang der öffentlichen Moral ein großes Schlaglicht werfen. Unter den zahlreich vorgeführten, unzweifelhaftigen Märgen befanden sich sehr viele aus anständiger Familie, die durch keinerlei Not dem Verfall zugeführt waren. Sie sind auf die abschüssige Bahn gekommen lediglich durch den Mangel an Aufsicht, durch die grenzenlose Freizügigkeit und das Verwahrlosung nach Vergnügungen. 30 bis 45 Prozent der Aufgegriffenen waren geschäftsfreie. Die von ihnen angeführten Männer sind sehr zahlreich. Unter den bummelnden Märgen stellen die noch schulpflichtigen und kaum schulpflichtigen einen nicht geringen Anteil. Gerade sie sind betagt widerstandslos und vergnügungssüchtig, daß sie ungeradezeiten Wüstlingen willens als Opfer in die Arme fallen. Etwa 30 bis 35 Märgen dieses Alters sind in den letzten Wochen von der Elitenpolizei als Zeugen vernommen worden. Sie sämtlich wurden verhaftet beginnend als Objekte zu unzähligen Handlungen aller Art. Hier dieser Elitenpolizei verführer sind in Untersuchungshaft genommen. Der ständige Schaden, den diese unreifen Märgen für ihr ganzes Leben davontragen, ist unbeschreiblich. Der Mangel wirklich strenger Beaufsichtigung der weiblichen Jugend macht sich sehr bemerkbar.

Hand in Hand mit diesen Erscheinungen treten zahlreiche Vergehen und Verbrechen gegen das heimische Leben. In den letzten Wochen sind mehrere Personen wegen dieblicher Entnahmen oder Verführung von Kindern verurteilt worden.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik kostet 1 Zelle 1.— M. bei Vorauszahlung. **Jugendgruppe des Griffl. Metallarbeiterverbandes.** Theater- und Wandfliegenabteilung. Freitag, den 3. Juni, abends 7 1/2 Uhr, wichtige Besprechung im Lokale „Römer“, Mülhauserstraße, gegenüber Bahnhof Guald. **Sonntag, den 5. Juni, abends 7 Uhr, gemaltliche Zusammenkunft im Lokale Breitenbröcker Westfalenplatz.** Er scheinen aller ist Pflicht.

Statt
Un
und Gr
Be
W
Inhaber
ist neu
Lebens
Ess
31. Ma
fr
An
Die
3. Juni
alten Fr
vorher i
Selbst
im Wege der
Rechnung der
bierund gegen
Sammelgeld
Soll an den
Bochum
Landk
Von den
den für den
preise für M
Wollm
Mager
Butter
Die Sch
durch die m
denen Weib
Erzeugergerb
Vier.
Bochum, de
Müll
Amt E
Bet
Sämtl.
in der Ge
mt aufgefo
bis 15. Jun
der Gründe
zu lassen.
Saer, den
Egner
Niklow
Bergwe
artikel,
zeugma
Schraub
für sa
Prima te
Wan
verlängert
Erlaubt ver
Basta Zeit
H. Ma
sonst portr.

Dresdner Bank Filiale Bochum

Berlin, Dresden und 100 Niederlassungen

Kapital und Reserven 340 000 000.— Mark

empfehlte sich zur Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Ortsstatut über die gewerbl. Pflichtfortbildungsschule in Riemke.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Fassung des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912, Seite 139), des § 87 des Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 (R. G. Bl. 1865, Seite 705) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 und des Preussischen Gesetzes betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909 (R. G. Bl. 1909, Seite 733) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. 1916, Seite 115) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender u. Arbeitnehmer sowie unter Zustimmung des Kreisausschusses (der Stadtverordnetenversammlung, des Gemeinderats) für den Gemeindebezirk in Riemke nachstehendes festgesetzt.

§ 1.
Für den Bezirk der Gemeinde Riemke wird eine Pflichtfortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiter errichtet.

§ 2.
Alle in der Gemeinde Riemke nicht bloß vorübergehend, d. h. länger als eine Woche beschäftigten deutschen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Bergarbeiter usw.) im Alter von 14—18 Jahren sind verpflichtet, die hierfür errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Landrat (Magistrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen. Ausländer ist der Besuch der Fortbildungsschule gestattet (siehe § 6).

Die Fortbildungsschulpflicht der Bergarbeiter gilt nur solange, als die westfälische Berggewerkschaftskasse zu Bochum bergmännische Fortbildungsschulen als Ersatzschulen unterhält (vergl. § 14).

Die Schulpflicht dauert in der Regel 3 Jahre. Sie endet nach erfolgreichem Besuche mit dem Schluss des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden, spätestens aber mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 3.
Befreit von dem Besuche ihrer Pflichtschule sind diejenigen Arbeiter, die eine andere Fortbildungsschule oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist. (Vergl. § 14.)

§ 4.
Arbeitslosigkeit befreit nicht von dem Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule.

§ 5.
Für jede Schule wird ein Schulvorstand eingerichtet, dem die Sorge für die äußeren Verhältnisse der Schule obliegt. Seine Zuständigkeit im einzelnen sowie seine Zusammenfassung werden durch eine besondere Anweisung seitens der Gemeinde geregelt.

§ 6.
Gewerbliche Arbeiter, die nach diesem Statut nicht zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch gegen Zahlung eines Schulgeldes zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung solcher Schüler sowie über die Bedingungen der Zulassung, insbesondere über die Höhe des Schulgeldes, entscheidet der Schulvorstand, der auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 7.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen die Schule ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder teilweise verlassen.

2. Sie haben die Bestimmungen der vom Schulvorstand erlassenen Schulordnung zu befolgen.

3. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die

§ 8.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen die Schule ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder teilweise verlassen.

2. Sie haben die Bestimmungen der vom Schulvorstand erlassenen Schulordnung zu befolgen.

3. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die

§ 9.
Eltern oder Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht an dem Besuch hindern. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 10.
Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten im Fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter spätestens am 6. Tage nach seiner Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulleiter der Fortbildungsschule anzumelden und spätestens am 3. Tage nach seiner Entlassung aus der Arbeit wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 11.
Ist ein Schüler am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen, so hat er den Grund der Verhinderung dem Lehrer bei dem nächsten Besuch der Schule glaubhaft nachzuweisen.

§ 12.
Der Klassenlehrer ist auf vorhergehenden Antrag des Arbeitgebers oder Schülers berechtigt, einen Urlaub bis zu 3 Tagen zu erteilen; zur Bewilligung eines längeren Urlaubs ist nur der Schulleiter befugt.

§ 13.
Eltern oder Vormünder, die dem § 9 zuwiderhandeln, und Arbeitgeber, welche dem § 10 vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Bergarbeiter usw. ohne Erlaubnis aus irgend

einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, werden nach § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung bzw. nach § 207 e Ziffer 4 des allgemeinen Berggesetzes mit Geldstrafe bis zu 20.— Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 14.
Die vorstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme des § 7, finden auf die von der westfälischen Berggewerkschaftskasse zu Bochum eingerichteten und vom Oberbergamt zu Dortmund als Ersatzschulen zugelassenen bergmännischen Fortbildungsschulen, deren Unterrichtsstunden von der zuständigen Leitung besonders geregelt werden, sinngemäße Anwendung.

§ 15.
Die Ortsfassung tritt am 1. April 1921 in Kraft mit der Maßgabe, daß die vor dem 1. Oktober 1920 aus der Volksschule entlassenen jugendlichen Arbeiter von der Schulpflicht befreit bleiben.

Bochum-Riemke, den 1. April 1921.

Der Amtmann: ges. Lüdel. Der Gemeindevorsteher: ges. Freimuth.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß das Statut mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Arnsberg, den 23. April 1921.

Namens des Bezirksausschusses, Abteilung II. Der Vorsitzende. In Vertretung: ges. Unterwiesing.

Dem vorstehenden Ortsstatut erteilen wir gemäß § 87, Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892 unsere Zustimmung.

Dortmund, den 4. Mai 1921.

Preussisches Oberbergamt. ges. Unterwiesing.

Wird hiermit veröffentlicht. Bochum, den 1. Juni 1921.

Der Amtmann: Lüdel.

Ortsstatut über die gewerbl. Pflichtfortbildungsschule in Hordel.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Fassung des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912, Seite 139), des § 87 des Allgemeinen Berggesetzes für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 (R. G. Bl. 1865, Seite 705) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 und des Preussischen Gesetzes betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen Fortbildungsschulen vom 1. August 1909 (R. G. Bl. 1909, Seite 733) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. 1916, Seite 115) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender u. Arbeitnehmer sowie unter Zustimmung des Kreisausschusses (der Stadtverordnetenversammlung, des Gemeinderats) für den Gemeindebezirk in Hordel nachstehendes festgesetzt.

§ 1.
Für den Bezirk der Gemeinde Hordel wird eine Pflichtfortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiter errichtet.

§ 2.
Alle in der Gemeinde Hordel nicht bloß vorübergehend, d. h. länger als eine Woche beschäftigten deutschen Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Bergarbeiter usw.) im Alter von 14—18 Jahren sind verpflichtet, die hierfür errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Landrat (Magistrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen. Ausländer ist der Besuch der Fortbildungsschule gestattet (siehe § 6).

Die Fortbildungsschulpflicht der Bergarbeiter gilt nur solange, als die westfälische Berggewerkschaftskasse zu Bochum bergmännische Fortbildungsschulen als Ersatzschulen unterhält (vergl. § 14).

Die Schulpflicht dauert in der Regel 3 Jahre. Sie endet nach erfolgreichem Besuche mit dem Schluss des Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr vollenden, spätestens aber mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 3.
Befreit von dem Besuche ihrer Pflichtschule sind diejenigen Arbeiter, die eine andere Fortbildungsschule oder Fachschule besuchen, deren Unterricht von dem Regierungspräsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt ist. (Vergl. § 14.)

§ 4.
Arbeitslosigkeit befreit nicht von dem Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule.

§ 5.
Für jede Schule wird ein Schulvorstand eingerichtet, dem die Sorge für die äußeren Verhältnisse der Schule obliegt. Seine Zuständigkeit im einzelnen sowie seine Zusammenfassung werden durch eine besondere Anweisung seitens der Gemeinde geregelt.

§ 6.
Gewerbliche Arbeiter, die nach diesem Statut nicht zum Schulbesuch verpflichtet sind, können auf ihren Wunsch gegen Zahlung eines Schulgeldes zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung solcher Schüler sowie über die Bedingungen der Zulassung, insbesondere über die Höhe des Schulgeldes, entscheidet der Schulvorstand, der auch befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 7.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule und eines geordneten Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen die Schule ohne eine nach dem Ermessen des Schulvorstandes ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder teilweise verlassen.

2. Sie haben die Bestimmungen der vom Schulvorstand erlassenen Schulordnung zu befolgen.

3. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die

Schulgerätschaften und Bekehrmittel nicht beschädigen oder verderben.

§ 9.
Eltern oder Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht an dem Besuch hindern. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 10.
Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten im Fortbildungsschulpflichtigen Arbeiter spätestens am 6. Tage nach seiner Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Schulleiter der Fortbildungsschule anzumelden und spätestens am 3. Tage nach seiner Entlassung aus der Arbeit wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 11.
Ist ein Schüler am Besuche des Unterrichts verhindert gewesen, so hat er den Grund der Verhinderung dem Lehrer bei dem nächsten Besuch der Schule glaubhaft nachzuweisen.

§ 12.
Der Klassenlehrer ist auf vorhergehenden Antrag des Arbeitgebers oder Schülers berechtigt, einen Urlaub bis zu 3 Tagen zu erteilen; zur Bewilligung eines längeren Urlaubs ist nur der Schulleiter befugt.

§ 13.
Eltern oder Vormünder, die dem § 9 zuwiderhandeln, und Arbeitgeber, welche dem § 10 vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Bergarbeiter usw. ohne Erlaubnis aus irgend

einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Teil zu veräumen, werden nach § 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung bzw. nach § 207 e Ziffer 4 des allgemeinen Berggesetzes mit Geldstrafe bis zu 20.— Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 14.
Die vorstehenden Bestimmungen, mit Ausnahme des § 7, finden auf die von der westfälischen Berggewerkschaftskasse zu Bochum eingerichteten und vom Oberbergamt zu Dortmund als Ersatzschulen zugelassenen bergmännischen Fortbildungsschulen, deren Unterrichtsstunden von der zuständigen Leitung besonders geregelt werden, sinngemäße Anwendung.

§ 15.
Die Ortsfassung tritt am 1. April 1921 in Kraft mit der Maßgabe, daß die vor dem 1. Oktober 1920 aus der Volksschule entlassenen jugendlichen Arbeiter von der Schulpflicht befreit bleiben.

Bochum-Hordel, den 14. Februar 1921.

Der Amtmann: ges. Lüdel. Der Gemeindevorsteher: ges. Arens.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß das Statut mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Arnsberg, den 23. April 1921.

Namens des Bezirksausschusses, Abteilung II. Der Vorsitzende. In Vertretung: ges. Unterwiesing.

Dem vorstehenden Ortsstatut erteilen wir gemäß § 87, Absatz 3 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892 unsere Zustimmung.

Dortmund, den 4. Mai 1921.

Preussisches Oberbergamt. ges. Unterwiesing.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit veröffentlicht. Bochum, den 1. Juni 1921.

Der Amtmann: Lüdel.

Jeder Kunde staunt über die enorme Auswahl der

Rhein.-Westf. Möbelfabrik BOCHUM

Hernerstr. 8 Tel. 153

Haben Sie Bedarf in

Schlafzimmern, Küchen, Wohnzimmern, Einzel-Möbel wie: Bettstellen, Matratzen, Sofas in Plüsch u. Leder, Sesselschneiderei, Ausziehtische

so überzeugen Sie sich von der Qualität und den Preisen meiner Waren.

Auf Wunsch: Zahlungs-Erleichterung! Kulante Bedienung! Reelle Preise!

Ausführung und Instandhaltung elektr. Anlagen

Karl Schröder, Rottkr. 39, Fernr. 437

Musik-Instrumente jeder Art

O. Ludwig Nahl Bochum, Brückstr. 61 gegenüber Kortländer.

Spezialität: Reparatur-Werkstatt f. Streich-Instrumente

Uhren Gold- u. Silberwaren.

Spezialität: Trauringe (Eugenlos) Eigene Reparatur-Werkstätte.

Wilh. Fiege Uhrmacher BOCHUM, Friedrichstr. 35.

GROSSHANDEL H. RIGTER BOCHUM

Lager: Corsenerstr. 55, 3. Egl. im Hause Kaffee Fuchs.

Die 1

der Demol

pellation

anten der

Punkt auf

Regierung

mäßigen

Zweiter m

Böckw

Es wird

Resandbrei

die von der

laute Stille

beispielen

und 6-8

Erge oder

Ueberung

Unterstütz

der Demol

pellation

anten der

Punkt auf

Regierung

mäßigen

Zweiter m

Böckw

Es wird

genommen